

Pressebericht zur Gemeinderatssitzung vom 30.06.2016

TOP 1 Bekanntgaben

BM Morgenstern gibt Folgendes bekannt:

1.1 Winterdienst in Erpfin gen und Willmandingen

Leider ist bisher auf die Ausschreibung für den Winterdienst noch kein Angebot eingegangen. Es erfolgt eine erneute Ausschreibung. BM Morgenstern bittet das Gremium und die Bevölkerung darüber hinaus um Hinweise auf mögliche Interessenten für den Winterdienst.

1.2 LEADER-Förderprogramm

Eine Informationsveranstaltung zum LEADER-Förderprogramm findet am 12.07.2016 im Dorfgemeinschaftshaus in Bernloch von 18.00 bis 20.30 Uhr statt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

TOP 2 Kriminalitätslagebericht 2015

Herr Baier vom Polizeiposten Engstingen erläutert den Kriminalitätslagebericht für das Jahr 2015 der Gemeinde Sonnenbühl. Insgesamt ist die Entwicklung für Sonnenbühl erfreulich. Im Vergleich zum Jahr 2014 sind die Straftaten im Jahr 2015 um 15 % zurückgegangen. Damit konnte für das Jahr 2015 die zweit niedrigste Fallzahl der vergangenen zehn Jahren erreicht werden.

Auch im Landkreis Reutlingen konnte ein Rückgang der Straftaten um 1,6% verzeichnet werden. Dagegen kam es zu einer geringen Zunahme der Straftaten im selben Zeitraum im Land Baden-Württemberg von 3,8%.

Die Aufklärungsrate ist abhängig vom jeweiligen Delikt, sie beträgt in Sonnenbühl 66,9%. Eine starke Zunahme konnte in den vergangenen Jahren bei den Betrugsdelikten verzeichnet werden, was mit der zunehmenden Internetkriminalität zusammenhängt.

Sehr positiv fällt auf, so betont Herr Baier, dass in Sonnenbühl die Zahl der jugendlichen Straftäter überdurchschnittlich gering ist.

Bei den Wohnungseinbrüchen konnte ein Rückgang verzeichnet werden (2015 in Sonnenbühl vier Wohnungseinbrüche; 2014 in Sonnenbühl zehn Wohnungseinbrüche).

Im Hinblick auf die Unterbringung der Flüchtlinge in Sonnenbühl kam es in 2015 zu keinen Straftaten. Auch im Hinblick auf Diebstahlsfälle sind Asylbewerber nicht auffällig.

BM Morgenstern dankt Herrn Baier und dem Polizeiposten Alb-Engstingen für die gute Zusammenarbeit. Herr Baier erwidert den Dank an BM Morgenstern und die Verwaltung.

TOP 3 Baugesuche

TOP 3.1 Errichtung einer Dachgaube, Flst. 4550, Häuleweg, OT Genkingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 3.2 Erstellung einer Garage, Flst. 342/1, Degentalstraße, OT Willmandingen

Der Gemeinderat erteilt dem verfahrensfreien Bauvorhaben einstimmig seine Zustimmung.

TOP 3.3 Erweiterung des bestehenden Lagerplatzes für Baustoffe, Flst. 1936, 4184/4, Gewinn „Geißbäcker“, OT Udingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben einstimmig sein Einvernehmen mit der Maßgabe, dass der neu festzusetzende Grünstreifen/das neu festzusetzende Pflanzgebot eine Mindesttiefe von 5m aufweist.

TOP 3.4 Abbruch des Wohnhauses und der Scheuer, Flst. 392, Grabenstraße, OT Erpfingen
Der Gemeinderat erteilt dem Abbruch einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 3.5 Neubau Geräte- und Lagerhalle, Flst. 2122/24, Daimlerstraße, OT Undingen
Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 4 Mehrzweckhalle Erpftalhalle in Sonnenbühl-Erpfingen

- I. Vergabe von Arbeiten zur Sanierung von Dach und Teilen der Fassade im Dachbereich
 - a) Gewerk 1: Flaschnerarbeiten, Dachsanierung und Metalldeckung und Fassadenbekleidung aus Alu-Profilblechen
 - b) Gewerk 2: Gerüstarbeiten
 - c) Gewerk 3: Abbrucharbeiten
 - d) Gewerk 4: Zimmerarbeiten
- II. Ausführungsvariante barrierefreier Zugang zum Jugendraum

BM Morgenstern führt aus, dass die Ausschreibungsergebnisse für die Sanierung der Erpftalhalle in Erpfingen vorliegen. Erfreulich ist, dass bei allen Gewerken der Angebotspreis unter den Haushaltsansätzen liegt. Leider kann die Vergabe an keine Sonnenbühler Firma erfolgen, da die Vergabe an den jeweils günstigsten Bieter zu erfolgen hat.

Ohne weitere Diskussion erfolgt die Vergabe, entsprechend dem Beschlussvorschlag Ziffer I, einstimmig.

Architekt Walter stellt verschiedene Varianten zur Erstellung eines barrierefreien Zugangs zum Jugendraum in der Erpftalhalle vor:

Variante 1 ist die Installierung eines Plattformliftes, dieser wird an der Wand verschraubt und bei Nutzung aufgeklappt. Gesamtkosten ca. 25.500,--€.

Variante 2 ist ein Hydrolift, der in einer Grube ebenerdig eingelassen ist und bei Bedarf ausfährt. Gesamtkosten ca. 36.500,--€.

Bei Variante 1 und 2 muss die Decke über der Treppe umgestaltet werden, um mehr Kopf Freiheit zu schaffen. Da es eine Nut- und Federdecke ist, muss diese im Zuge der Sanierung sowieso ausgetauscht werden, da eine solche Decke aus Brandschutzgründen für einen Fluchtweg nicht mehr zulässig ist.

Variante 3 wäre die Möglichkeit einen Hublift zu installieren, diese scheidet jedoch aus, da die Treppe hierfür zu schmal ist.

Variante 4 sieht eine Rampe im Außenbereich vor über die der Zugang in einer Schleife auf das Niveau des Untergeschosses erfolgt. Die erste Überlegung sieht dann den Zugang über den Jugendraum vor, die zweite Überlegung die Absenkung des gesamten Eingangsbereiches.

Herr Hummel weist darauf hin, dass die Erpftalhalle in der Nähe der Erpf liegt und er aus Hochwasserschutzgründen von einer Rampe und einem abgesenkten Zugangs abrät.

Mehrere Gemeinderäte sprechen sich für den Hydrolift aus, da dieser, wenn er nicht benötigt wird, die Nutzung der Treppe nicht einschränkt und zudem keine Möglichkeit für Vandalismus bietet.

Ebenso sprechen sich mehrere GRäte für den Plattformlift aus, da dieser kostengünstiger ist und durch die Bügel und die höhere Rampe sicherer erscheint.

GR Schmid weist explizit nochmals darauf hin, dass der Lift so ausgestattet sein muss, dass er von der nutzenden Person alleine genutzt werden kann.

BM Morgenstern führt an, dass er davon ausgehe, dass beide Lifte die einschlägigen Vorschriften erfüllen. Dies wird von Architekt Walter bestätigt.

Der Gemeinderat erteilt dem Beschlussvorschlag unter Ziffer II mehrheitlich (10 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung) sein Einvernehmen mit der Maßgabe, dass eine Einmannbedienung gewährleistet ist.

Beschlussvorschlag:

I. Vergabe von Arbeiten zur Sanierung von Dach und Teilen der Fassade im Dachbereich

a) Gewerk 1 Flaschnerarbeiten, Dachsanierung und Metalldeckung und Fassadenbekleidung aus Alu-Profilblechen

Das Gewerk 1 wird zum brutto Angebotspreis von 63.256,53 € an die Fa. Zippert aus Löchgau vergeben.

b) Gewerk 2 Gerüstarbeiten

Das Gewerk 2 wird zum brutto Angebotspreis von 10.607,29 € an die Fa. Quadrex aus Ammerbuch vergeben.

c) Gewerk 3 Abbrucharbeiten

Das Gewerk 3 wird zum brutto Angebotspreis von 10.585,05 € an die Fa. Gulde aus Trochtelfingen vergeben.

d) Gewerk 4 Zimmerarbeiten

Das Gewerk 4 wird zum brutto Angebotspreis von 40.142,63 € an die Fa. Gulde aus Trochtelfingen vergeben.

II. Die Variante Hydrolift kommt als barrierefreier Zugang zum Jugendraum zur Ausführung

TOP 5 Vorstellung Planung Feldweg Heusteig

Herr Hummel erklärt, dass bereits im Haushalt 2014 20.000 € br. für die Verlegung der Ausfahrt Feldweg Heusteige auf die L 382 auf Undinger Markung eingestellt waren. Der Verlegung wurde aus Sicherheitsgründen im Voraus seitens der Verkehrsbehörde bei der Verkehrsschau 2012 zugestimmt. Die aktuelle Zufahrt liegt im Kuppen Bereich der L 382 und ist sehr schlecht einsehbar. Traktoren mit Anhänger die aus der Ausfahrt in die L 382 einfahren, könnten zur Gefahr werden. Durch eine Verlegung der Zufahrt in den ursprünglichen vorgesehenen vermarkten Bereich, ca. 100 m in Richtung Erpfingen, könnte diese Ausfahrt entschärft werden.

Zwischenzeitlich kam die Anregung, dass an der geplanten Stelle auch eine Querung der L 382 auf den gegenüberliegenden Wirtschaftsweg möglich werden sollte, damit der landwirtschaftliche Verkehr von der Landstraße genommen wird.

Eine Überprüfung der geplanten vermarkten Trasse des Feldweges ergab, dass der Weg so nicht ausgeführt werden kann, da bei den vermarkten Einmündungsradien weder ein Einfahren in den Weg von Undingen her noch eine Ausfahrt Richtung Undingen möglich ist.

Von Seiten der Straßenbaubehörde kam die Anregung, ob in diesem Zusammenhang nicht die ebenfalls als gefährlich eingestufte Zufahrt zum Parkplatz Rinnental (Wanderparkplatz Blosenberg) und zum Vereinsheim des Hundesportvereines mitverlegt werden könne. In Abstimmung mit dem Ortschaftsrat wurde dies in die Planung mit aufgenommen. Die jetzige Zufahrt zum Parkplatz soll in diesem Zuge renaturiert und der Wiesenfläche zugeschlagen werden.

Grundstücksflächen können von der Gemeinde erworben werden, der bisherige Eigentümer hat dem eingewilligt.

Der Ortschaftsrat Undingen hat sich einstimmig für die vorgestellte Lösung ausgesprochen. Auf Wunsch des Ortschaftsrates wird angestrebt, dass das Vorhaben im Herbst dieses Jahres umgesetzt wird.

OV Hammermeister stimmt zu, dass es sich hier um gefährliche Ein- und Ausfahrten handelt und befürwortete die vorgeschlagenen Lösung.

OV Dieth führt aus, dass von Seiten des Ortschaftsrates für diesen Bereich bereits ein Tempolimit beantragt wurde, um die Gefahrenstelle zu entschärfen. Allerdings wurde dieses abgelehnt, mit der Begründung, dass die Ausfahrten verlegt werden müssen.

GR Stoll schlägt vor, um Kosten einzusparen, die Zufahrt zum Feldweg Heusteig zu schließen und die Zufahrt auf den bestehenden Feldweg am Ortsausgang Undingen zu verlagern.

Dieser Vorschlag wurde aus dem Gremium abgelehnt, da auch dieser Weg hierfür ertüchtigt werden müsste und eine Querung im oberen Bereich für den landwirtschaftlichen Verkehr erforderlich ist.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag mit dem Zusatz, zu überprüfen, ob Fördermittel zur Beseitigung von Gefahrenstellen im Straßenverkehr beantragt werden können, einstimmig, bei einer Enthaltung, zu.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat stimmt der Planung zur Verlegung der Ausfahrt Feldweg Heusteige auf die L 382 auf Undinger Markung zu
- b) Der Gemeinderat stimmt den außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 136.000 € br. zu

TOP 6 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Änderung Nördlicher Triebweg“, OT Undingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenbühl hatte im Juni bzw. nochmals im Oktober 2010 beschlossen, Teilflächen des Flst. 4184 zur Erweiterung der vorhandenen Lagerflächen der dort ansässigen Firma zu veräußern.

Der rechtskräftige Bebauungsplan „Änderung Nördlicher Triebweg“ setzt für das gesamte Flst. 4184 eine Grünfläche fest, so dass der Bebauungsplan für die Zulassung und Genehmigung des Lagerplatzes geändert werden muss.

In Gesprächen mit der Firma über die Abgrenzung von Lagerflächen, zukünftiger Grünfläche usw. hat sich herauskristallisiert, dass die Firma das nordöstlich angrenzende Flst. 1936 erwerben kann.

Damit eröffnet sich die Möglichkeit, die in der Änderung neu festzusetzenden Pflanzgebotflächen auf diesem Flst. 1936 zu planen. Das Pflanzgebot (PfG) wäre 5 m breit, die abschließende Ausdehnung der Pflanzgebotfläche müsste sich jedoch im Verfahren unter Beteiligung der unteren Naturschutzbehörde ergeben. Verwaltungsseitig wird davon ausgegangen, dass ein Pflanzgebot mit weniger als 5 m Breite nicht akzeptiert werden wird (und möglicher Weise auch seine Funktion nicht mehr erfüllen könnte).

Geplant ist ebenfalls die Aufhebung und Neufestsetzung der Baugrenze. Eine Verschiebung der Baugrenze wäre nach Auffassung der Verwaltung aber nur dann erforderlich, wenn auf den Erweiterungsflächen auch Gebäude zugelassen werden sollen, was nach Auffassung der Verwaltung aber zumindest die konsequente Umsetzung der Bebauungsplanänderung wäre. Mittel- bis langfristig wäre die Begrenzung der Flächen auf Lagerflächen nicht sinnvoll. Eine Bebauung auf diesen Flächen könnte im Übrigen auch eine gewisse Lärmabschirmung für das nördlich bzw. nordöstlich gelegene Baugebiet „Steinbühl“ mit sich bringen.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag unter der Maßgabe, dass die gemeindeübliche Vorgehensweise im Hinblick für den Erwerb des Grundstückes Flst. 1936 eingehalten wird, einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan „Änderung Nördlicher Triebweg“, OT Undingen wird im Bereich der Flste. 4184 und 1936 geändert. Der Geltungsbereich wird nach Nordosten erweitert, um Lagerflächen im nordöstlichen Anschluss an das best. Betriebsgelände zu ermöglichen.

TOP 7 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Ottenrain/Brühl“, OT Undingen – Zulassung flacherer Dachneigungen für Walmdachgebäude

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenbühl hat bereits 2012 beschlossen, neben Satteldächern im Baugebiet „Ottenrain/Brühl“ künftig auch Walmdächer sowie versetzte Pultdächer zuzulassen.

Im Rahmen der Verhandlungen über den Erwerb eines Bauplatzes ist von einem Bauplatzinteressenten die Frage gestellt worden, ob auch flachere Dachneigungen, als bislang im Bebauungsplan vorgeschrieben, zugelassen werden können.

Der Bebauungsplan „Ottenrain/Brühl“ setzt bislang eine Dachneigung von 30 – 45° für alle Dachformen fest.

In der Tat ist eine Dachneigung von 30° oder mehr für Walmdachgebäude gestalterisch nicht befriedigend. Aus Sicht der Verwaltung kann aber auch ein Walmdach mit einer Neigung > 25° gestalterisch nicht befriedigen.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, für Walmdächer aus gestalterischen Gründen eine Dachneigung von 20 – 25° zuzulassen.

Der Gemeinderat erteilt dem Beschlussvorschlag einstimmig sein Einvernehmen.

Beschlussvorschlag:

Im weiteren Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes „Ottenrain/Brühl“ über die Zulassung abweichender Dachformen wird für Walmdächer eine Dachneigung von 20 – 25° zugelassen.

TOP 8 Anpassung der Kindergartenbeiträge zum Kindergartenjahr 2016/2017

Kämmerer Sebastian Herrmann erläutert, dass sich Aufgrund des hohen Tarifabschlusses die Kosten für die Kinderbetreuung deutlich erhöht haben. Von Seiten der Kirchen und der kommunalen Landesverbänden wird empfohlen, eine Kostendeckung in Höhe von 20 % durch die Kindergartenbeiträge anzustreben. Im Moment werden in Sonnenbühl ca. 9,06 % der Kosten durch die Kindergartenbeiträge gedeckt. Nach der Erhöhung könnte man einen Deckungsgrad von rund 11 % erreichen.

Im Moment beträgt der jährliche Zuschussbedarf pro Kind bei 5.329,--€.

Die GRäte sprechen sich auch angesichts der Empfehlungen aus dem Kindergarten- und Jugendausschuss für eine Erhöhung der Beiträge aus. Die Eltern sollen hiervon schriftlich informiert werden.

Auf Vorschlag von BM Morgenstern wird der Beschlussvorschlag im Gesamten beschlossen. Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen für das Kindergartenjahr 2016/2017 der gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und der kommunalen Landesverbände zu folgen und die Kindergartenbeiträge zum Kindergartenjahr 2016/2017, wie unter Buchst. a) bis e) dargestellt, zu erhöhen:

- a) Für das Kindergartenjahr 2016/2017 werden die von den Kirchen und den kommunalen Landesverbänden vorgeschlagenen Kindergartenbeiträge für die **Regelbetreuung** erhoben. Zusätzlich werden die Kindergartenbeiträge in einem Zwischenschritt zum Kindergartenjahr 2016/2017 gemäß Empfehlung der Kirchen und der kommunalen Landesverbände nochmals um +3 % zur Abfederung der sich abzeichnenden deutlichen Steigerung der Kindergartenbeiträge im Kindergartenjahr 2017/2018 erhöht.
- b) Für die Betreuung der **unter 3- jährigen Kinder** (2- jährige) in der Regelgruppe werden wie bisher die gleichen Kindergartenbeiträge erhoben sowie für die Betreuung der 3- bis 6-jährigen.
- c) Für das Modell mit „**verlängerten Öffnungszeiten**“ wird wie bisher ein Zuschlag von 10 % vom Beitrag für den Regelkindergarten (gerundete Beträge) erhoben.
- d) Für das Modell der **Ganztagesbetreuung** wird ein Zuschlag von +3,7 %, bezogen auf die Beitragssätze vom letzten Kindergartenjahr, für die Ganztagesbetreuung erhoben. Darüber hinaus erfolgt wie bei Buchstabe e) ebenfalls als Zwischenschritt noch eine zusätzliche Erhöhung um +3% zur Abfederung der sich abzeichnenden deutlichen Steigerung der Kindergartenbeiträge im Kindergartenjahr 2017/2018.
- e) Für das Modell **Kinderkrippe** werden für das Kindergartenjahr 2016/2017 die Kindergartenbeiträge entsprechend den vorgeschlagenen Kindergartenbeiträgen inklusive dem Vorschlag der Beitragsabfederung (+3%) der Kirchen und der kommunalen Landesverbänden als Zwischenschritt erhoben. Zusätzlich erfolgt ein entsprechender

Zuschlag in Höhe von 20 € um die Krippenbeiträge an die Empfehlung der Kirchen und der kommunalen Landesverbände innerhalb der nächsten 4 Jahre (2016 bis 2019) gemäß Beschlussvorschlag des Kindergarten- und Jugendausschusses vom 03.11.2015 schrittweise anzupassen.

TOP 9 Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Sport-, Fest- und Mehrzweckhallen in Sonnenbühl

Frau Heinzmann führt aus, dass es notwendig wurde, die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Sport-, Fest-, und Mehrzweckhallen in Sonnenbühl an die veränderten Gegebenheiten anzupassen. Die dem Gremium vorliegende Benutzungs- und Gebührenordnung wurde nach mehreren Beratungen im Verwaltungsausschuss, zuletzt am 13.06.2016, auch mit dem Steuerberater der Gemeinde durchgesprochen und ihm zur steuerlichen Überprüfung vorgelegt.

Die Höhe der Gebührensätze für gewerbliche Veranstaltungen wird auf 1.000,00 Euro pro Veranstaltung vorgeschlagen.

Die Gebühren für die Kegelbahn sollen von 70,00 Euro auf 120,00 Euro angehoben werden.

Die Kautions für die Hallen soll von bisher 200,00 Euro wie folgt festgelegt werden.

Für Private/Vereine: 400,00 Euro

Für Gewerbetreibende: 1.000,00 Euro

Bei Trauerfeiern soll keine Kautions erhoben werden.

BM Morgenstern ergänzt, dass mit der geänderten Benutzungs- und Gebührenordnung auch darauf reagiert wurde, dass zunehmend gewerbliche Veranstaltungen (z.B. Hochzeiten von Auswärtigen) in den Hallen stattfinden.

Um die Anwohner zu entlasten, dürfen zukünftig in der Regel keine Feuerwerke mehr abgebrannt werden. Die Nutzung des Außenbereichs für den dauerhaften Aufenthalt nach 22.00 Uhr ist nicht mehr zulässig. Die Aufstellung von Zelten, Pavillons o.ä. im Außenbereich um die Hallen ist ebenfalls nicht mehr zulässig. Ausnahmen können auf Antrag erteilt werden.

Nach kurzer Diskussion ergeht folgender Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird vom Gemeinderat bei einer Gegenstimme zugestimmt, unter Berücksichtigung der Änderung in § 6 Abs. 13 Satz 2: „Die Aufstellung von Zelten, Pavillons o.ä. im Außenbereich (z.B. Für Raucher) ist nicht gestattet. Ausnahmen können auf Antrag erteilt werden. Zudem ist die Nutzung des Außenbereichs für den dauerhaften Aufenthalt nach 22.00 Uhr nicht zulässig.“

Beschlussvorschlag:

Die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Sport-, Fest- und Mehrzweckhallen in Sonnenbühl wird gemäß der dem Gremium vorliegenden Fassung beschlossen.

TOP 10 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der Sitzung vom 09.06.2016 wurde über eine Personalangelegenheit Beschluss gefasst.

TOP 11 Verschiedenes, Wünsche, Anträge

BM Morgenstern sagt auf Anfrage von OV Hammermeister zu Fördermöglichkeiten für Integrationskräfte erneut zu überprüfen.

GR Schmid regt eine Überprüfung an, ob die Nutzung von gemeindeeigenen landwirtschaftlichen Grundstücken als Lieferant von Masse für Bio-Gasanlagen noch eine landwirtschaftliche Nutzung darstellt. Sowohl die Natur als auch die Wiesen würden unter dieser Nutzung leiden. Die Verwaltung wird diesbezüglich eine Anfrage beim Landwirtschaftsamt stellen.